

A1NEU Plena als Videokonferenzen

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 07.10.2020
Tagesordnungspunkt: 2.2. Satzungsänderungsantrag bezüglich Online-Beschlüsse

Antragstext

1 In § 6 wird zwischen Nr. 5 und Nr. 6 neu eingefügt: „Das Plenum tritt
2 grundsätzlich in Präsenz am regelmäßig gleichen Ort zusammen. Dieser
3 ist durch den Vorstand in geeigneter Weise bekannt zu machen. Änderungen des
4 Ortes werden spätestens am vorhergehenden Tag angekündigt. Bis einschließlich
5 30. Juni 2021 kann das Plenum davon abweichend als Videokonferenz durchgeführt
6 werden, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes und der Pandemiebekämpfung
7 geboten ist; die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.“

Begründung

Wegen der Corona-Pandemie ist es aus Sicht des Vorstands sinnvoll, Plena als Videokonferenzen durchführen zu können, um das Infektionsrisiko zu vermeiden, das von größeren Veranstaltungen ausgeht. Die Regelung ist befristet auf denselben Zeitraum, für den auch viele andere Corona-bedingte Sonderregelungen gelten. Außerdem ist die Regelung so formuliert, dass der Vorstand jedes Mal abwägen und für den Einzelfall entscheiden muss, ob eine Plenum als Präsenzveranstaltung möglich ist oder ob es wegen der Pandemie geboten ist, die Versammlung ins Netz zu verlagern.